

# **Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG**

Die Ahlers AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („**Kodex**“) in der Fassung vom 26. Mai 2010 bzw. ab deren Geltung in der Fassung vom 15. Mai 2012 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2010 mit den dort genannten Abweichungen entsprochen. In Zukunft wird die Ahlers AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen entsprechen:

## **3.8 D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder**

Die Ahlers AG deckt das D&O-Risiko durch eine angemessene Versicherung für ihre Organe und Leistungsverantwortlichen ab. Vorstand und Aufsichtsrat der Ahlers AG führen ihre Ämter verantwortungsbewusst und im Interesse des Unternehmens. Ein erheblicher Selbstbehalt, der wegen des zu beachtenden Gleichheitsgrundsatzes nur einheitlich sein kann, würde die Aufsichtsratsmitglieder je nach ihren privaten Einkommens- und Vermögensverhältnissen sehr unterschiedlich treffen. Ein weniger vermögendes Mitglied könnte im Ernstfall in existentielle Schwierigkeiten kommen, was in Anbetracht gleicher Pflichten nicht als gerecht zu betrachten ist.

## **5.1.2 Altersgrenze Vorstand**

### **5.4.1 Altersgrenze Aufsichtsrat**

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates besteht bei der Ahlers AG nicht, da für die Mitgliedschaft in den beiden Organen Qualifikation und Leistungsfähigkeit entscheidend sind. Beide lassen sich nicht mit standardisierten Altersgrenzen beurteilen.

### **5.4.6 Auf nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtete, erfolgsorientierte Aufsichtsratsvergütung und Individualisierung der Aufsichtsratsvergütungen**

Ziffer 5.4.6 Absatz 2 der Fassung des Kodex vom 15. Mai 2012 empfiehlt, eine erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung auszurichten. Da die Vergütungsregelung im § 18 Abs. 2 der Satzung dem derzeit nicht entspricht, soll sie angepasst werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden der nächsten Hauptversammlung eine Änderung vorschlagen.

Von der Bekanntgabe der individualisierten Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder wird abgesehen. Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde und wird in fixe und variable Bestandteile aufgeteilt und veröffentlicht. Vorstand und Aufsichtsrat der Ahlers AG sind der Ansicht, dass diese Informationen ausreichend sind, um zu beurteilen, ob die Vergütung des Aufsichtsrats im Ganzen aber auch in ihren Bestandteilen, angemessen ist. Zusätzlich werden die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlten Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats Tätigkeit stehen, gesondert individualisiert angegeben.

### **7.1.2 Veröffentlichungsfristen (Konzernabschluss)**

Die Ahlers AG verzichtet zurzeit aus organisatorischen Gründen darauf, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen. Der Konzernabschluss wird spätestens nach 120 Tagen veröffentlicht.

Ahlers AG  
Herford, den 14. Dezember 2012

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat